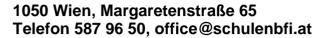
## HANDELSSCHULE UND HANDELSAKADEMIE für Berufstätige der Schulen des BFI Wien





## ZIVILRECHTLICHER SEMESTERVERTRAG und Weiteranmeldung für die Handelsakademie für Berufstätige unter Einbeziehung von Formen des Fernunterrichts

abgeschlossen zwischen dem Berufsförderungsinstitut Wien als Privatschulerhalter der Schulen des **BFI Wien** und der Studierenden/dem Studierenden

Daten der Studiere	nden/dem Studieren	iden									
o männlich	o weiblich	o sonstiges									
Familienname											
Vorname											
Geburtsdatum											
PLZ		Ort									
Straße		Hausummer:	Stiege:	Tür:							
Telefon											
E-Mail-Adresse											
Zuletzt besuchter Modulverband:  Bisherige/r Modulverbandkoordinator/in:  Anmeldung zum Schulbesuch im Modulverband (Klasse)  Der Handelsakademie für Berufstätige unter der Einbeziehung von Formen des Fernunterrichts für das Wintersemester/Sommersemester 20											
						Bei minderjährigen	Aufnahmebewerber	n vom Erziehungsbere	chtigten auszufü	llen	
						Verwandtschaftsve	erhältnis	☐ Mutter		□ Vater	
						Zuname und Vorna	ame				
Geburtsdatum:											
Telefonnummer Erziehungsberechtigte/r:											
	hrift bestätige ich, di	e rückseitig angeführte									
Wien,		Name in Blockashvift und I li	atawa shaffi								

Name in Blockschrift und Unterschrift Bei minderjährigen Aufnahmebewerbern vom Erziehungsberechtigten zu unterschreiben Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Aufnahme der Studierenden/des Studierenden an den Schulen des **BFI Wien** für das oben genannte Semester. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung werden durch das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge (SchUG-BKV) bzw. das Schulunterrichtsgesetz in der jeweils geltenden Fassung geregelt, soweit nicht im Folgenden hiervon abgewichen wird.

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer des Semesters, für welches sie abgeschlossen wurde, und kann durch die Abgabe einer Weiteranmeldung für das Folgesemester verlängert werden. Eine Verlängerung ist nur mit Einverständnis der Schulen des **BFI Wien** möglich.

Das **Schulgeld beträgt** € 163,00 monatlich, 5x pro Semester. Bei Bezahlung zu Semesterbeginn verringert sich das Schulgeld auf € 765,00 pro Semester. Mit dem Erhalt des Schulplatzes sind Sie verpflichtet, das Schulgeld zu entrichten – siehe Stornobedingungen. In den Folgesemester kann es zu einer Kosten- bzw. inflationsbedingten Schulgeldanpassung kommen

Zur Bezahlung des Schulgeldes wählen Sie bitte aus:

☐ **Einmalzahlung:** € 765,00 Einmalzahlung des Semesterbetrages zu Semesterbeginn

Zahlungsziel bis zum 20. des jeweiligen Monats (September bis Juni)

□ **Ratenzahlung:** € 163,00 monatlich, 5x pro Semester, laut Ratenvereinbarung.

Zahlungsziel 20. September für das Wintersemester und

20. Februar für das Sommersemester

Das Schulgeld fällt semesterweise an und ist unabhängig von der Dauer des tatsächlichen Schulbesuches und somit auch bei Beendigung des Vertrages während des jeweiligen Semesters zur Gänze zu entrichten. (Ausnahme: siehe Stornobedingungen). Dem BFI Wien sind alle Spesen der Geltendmachung der Schulgeldforderung zu ersetzen.

## Stornobedingungen

Im Falle eines Teilnahmerücktrittes verständigen Sie uns bitte umgehend in schriftlicher Form. Sie ermöglichen damit einer anderen Interessentin/einem anderen Interessenten die Teilnahme an der Ausbildung. Bei schriftlicher Absage bis vor Schulbeginn – es gilt das Datum des Poststempels bzw. E-mails – wird Ihnen das gesamte Schulgeld rückerstattet. Für spätere Rücktritte wird eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Bei schriftlicher Abmeldung innerhalb der 1. Schulwoche des jeweiligen Semesters, beträgt die Gebühr 50% des Schulgeldes, danach ist das volle Schulgeld zu bezahlen.

Neben den im § 32 SchUG-BKV und § 46 SchUG-BKV genannten Gründen ist das **BFI Wien** – vertreten durch die Schulleitung der Schulen des **BFI Wien** – aus folgenden Gründen berechtigt, die Studierende/den Studierenden mit sofortiger Wirkung vom Schulbesuch abzumelden, wenn

- a) die Studierende/der Studierende trotz Ermahnung und Verweis durch die Direktion (vertreten durch die Modulvorständin/den Modulvorstand bzw. Abendschulkoordinator/in) wiederholt gegen die Hausordnung verstößt;
- b) das Schulgeld für die Studierende/den Studierenden trotz Mahnung/Zahlungserinnerung und Setzung einer Nachfrist nicht bezahlt wird:
- c) die Studierende/der Studierende durch sein Verhalten eine Gefahr für das Wohlergehen anderer Studierender darstellt. Dies ist insbesondere bei Drogengebrauch, Sachbeschädigung, Körperverletzung und politisch radikaler Agitation der Fall.

Ob ein derartiger Verstoß vorliegt, entscheidet die Schulleitung. Die Haus- bzw. Schulordnung in der jeweils geltenden Fassung stellt einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages dar (siehe Schulanfangsmappe).

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der angegebenen Daten bestätigt. Weiters wird mit der Unterschrift bestätigt, dass die Aufnahmebedingungen gelesen und akzeptiert wurden.

Diese Anmeldung ist verbindlich und gilt nur für das vorderseitig gewählte Semester, ein Weiterbesuch bedarf einer neuerlichen Vereinbarung!

Mit der Unterschrift wird der Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen für Schulzwecke z.B. im Web, Jahresbericht oder Social Media zugestimmt.

Die Anmeldung bitte persönlich im Sekretariat der Schulen des BFI Wien abgeben. Aktuelle Öffnungszeiten siehe Website http://www.schulenbfi.at/sekretariat